

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2022

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitle: (Art der Energiegemeinschaft)	<input type="radio"/> Bürgerenergiegemeinschaft <input type="radio"/> Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft <input checked="" type="radio"/> Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	<input type="radio"/> 30.11.2022 <input type="radio"/> 31.01.2023 <input type="radio"/> 31.03.2023 <input type="radio"/> 31.05.2023 <input checked="" type="radio"/> 31.07.2023 <input type="radio"/> 29.09.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	19.09.2023 bis 30.04.2024
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	01.01.2024 erste Abrechnung für das Jahr 2023
Kontaktperson Name:	Mag. Werner Groiß	
Kontaktperson Adresse:	Wiener Straße 113	
Kontaktperson Telefon:	02985 / 2656	
Kontaktperson E-Mail:	werner.groiss@bzg.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	eKUT GmbH	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Scheiber Solutions, Energy Family,	
Gesamtprojektsumme:	14.742,- Euro	
KPC Geschäftszahl:	KC352320	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraft, #Gars/Kamp, #Energimix, #Diversifizierung, #Batteriespeicher, #Thermo-Speicher	
Erstellt am:	05.06.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	<input checked="" type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	<input checked="" type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p><i>Die Gründung der EEG im Jahr 2023 ging von Mag. Werner Groß, unterstützt durch die eKUT, aus. Er betreibt eine Kanzlei für Steuerberatung, sowie den Workingspace (ehem. Industriearial) mit vielfältigem Mix an Dienstleistung und Gastronomie, ein Hotel und eine Wohnanlage (ehem. Kloster) in Gars.</i></p> <p><i>Von der Idee bis zur Gründung verging fast ein Jahr. Von der Idee der Erweiterung bis zur Einleitung des Prozesses verging ein weiteres Halbjahr. Bis zur Umsetzung der Erweiterung verging noch ein weiteres Halbjahr.</i></p> <p>Verzögernde Effekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Auswahl des Abrechnungsmodells und der dafür passenden Software. In der Startphase wurde für die kleine Gruppe der ersten Teilnehmenden ja noch per Excel abgerechnet. Seit der Erweiterungsphase steht eine optimale Software wie auch ein spezialisierter Dienstleister zur Verfügung.</i> • <i>Die Marktpreisentwicklung ließ so manchen Interessenten zögern, ob er nicht doch lieber bei seinem Stromhändler einspeisen soll. Da sich der Einspeisetarif mittlerweile wieder auf einen Stand von ca. 4 Cent eingepegelt hat, wird die Einspeisung in die EEG als lukrativer erkannt und daher eher angestrebt.</i> <p>Beschleunigende Effekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Direkte Ansprache einzelner Personen und Personengruppen und Mundpropaganda in Betrieben, Vereinen, Nachbarschaften</i> • <i>Schneeballeffekt durch Streuung über diverse Gruppen in den Bereichen Wirtschaft, Haushalte, Vereine, Institutionen</i> • <i>Annoncen in Gemeindenachrichten und Regional-Medien (online und Print)</i> <p><i>Einrichtung einer Website mit (unverbindlicher) online-Anmeldemöglichkeit</i></p>

	<p>Argumente für die Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Wesentlich sind Entschlossenheit und Umtriebigkeit des Gründungssteams für das Vorantreiben innovativer Umsetzungen in lokalen/regionalen Energiesystemen.</i> • <i>Fachliche Kompetenz und Erfahrung sowie regionale Verwurzelung und Vernetzung des Teams</i> • <i>Fachliche Betreuung durch die eKUT im Sinne von Kompetenzen und Erfahrungen und vor allem erforderlicher Zeitkapazitäten bei Entwicklung und Umsetzung – u.a. im Rahmen von Energieberatungen für Interessierte</i> • <i>Ausrichtung auf soziale Verträglichkeit der Gemeinschaftsaktivitäten sowie Einbindung nachhaltig arbeitender Landwirtschaftsbetriebe</i> • <i>Potentiellen Teilnehmenden konnten sowohl auf der Seite der Stromanbieter als auch der Stromverbraucher die Vorteile der EEG vermittelt werden. Insbesondere die Kalkulierbarkeit auf längere Zeiträume erwies und erweist sich als zielführendes Argument.</i> • <i>Der Mix von permanent verfügbarem Strom (Wasserkraft, KWK...) und volatiler Energie (PV, Windkraft...) in Kombination mit Speichertechnologien und Elektromobilität verlangt quasi nach Umsetzung.</i> • <i>Die EEG Kamp-Taffa zeigt große Heterogenität der Teilnehmenden, wobei sich Angebot und Nachfrage von elektrischer Energie nahezu die Waage halten.</i> • <i>Anpassung der Tarife aufgrund der Marktpreisentwicklung</i> <p>Argumente gegen die Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Tarifsprunghaftigkeit am Markt und somit eingeschränkte, kurzfristige Vergleichbarkeit lässt manche Interessenten zögern oder sogar von einer EEG Abstand nehmen.</i> • <i>Hang zu individueller Eigenständigkeit, d.h. nicht einem Versorgungskollektiv anzugehören, sondern selbständig so flexibel wie möglich auf die Marktpreisentwicklung zu reagieren und die Geschicke für sich und seine Familie oder Firma selbst zu lenken.</i> • <i>Ein geplantes Holzgas-BHKW wurde (noch) nicht realisiert.</i> • <i>Einschränkungen der Stromeinspeisung ins Netz erschweren dynamische Entwicklungen von Energie-Gemeinschaften.</i> • <i>Angestammte Stromversorger reagieren mit Lockmodellen in ihrer Angebotspalette</i>
--	--

<p>1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet? 	<p><i>Die Gründung der EEG erfolgte 2023 durch einen neu gegründeten Verein. Die Entscheidung dafür fiel in einer kompakten Gruppe lokal Interessierter mit fachlicher Beratung durch die eKUT. Für die Vereinsform spricht v.a. in der Startphase die große Einfachheit und Flexibilität hinsichtlich Gründung und Mitgliedschaft.</i></p> <p><i>Seitens eKUT wurden Musterverträge erarbeitet sowie bereitgestellt und gemeinsam entsprechend angepasst.</i></p> <p><i>Der Haupt-Proponent Werner Groß ist selbst Steuerberater und konsultierte seine Rechtsexperten, um auf der vertraglich sicheren Seite zu sein.</i></p>
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit Netzbetreiber? 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Die Netznutzungsvereinbarung wurde vom Büro eKUT beantragt. Die Netz NÖ GmbH reagierte innerhalb von 10 Tagen und bedingte keine größeren Komplikationen.</i> • <i>Etwas schwieriger gestaltete sich die Kommunikativ-Schaltung aller SmartMeter, wobei letztlich eKUT vermittelnd eingreifen musste, um die EEG technisch auf den Weg zu bringen.</i> • <i>Nur wenige SmartMeter mussten zuvor de novo installiert werden.</i> • <i>eKUT stellte – mit Vollmacht ausgestattet – die Tauglichkeit der Zählpunkte der Teilnehmenden beim Netzbetreiber und der EDA sicher.</i>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Grundsätzlich steht es den Mitgliedern frei, wo und wie sie ihren Reststrombedarf decken.</i> • <i>Für den Einkauf des Reststrombedarfs in möglichst gemeinschaftlicher Vorgehensweise wurde ein Angebot seitens ÖKOSTROM AG initiiert. Dieser Ansatz beinhaltet auch eine gemeinschaftliche Vermarktung des</i>

<p>Energieversorgungsunternehmen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? 	<p><i>Überschussstroms. Ob und wie dies qualitativ und quantitativ genutzt wird, muss sich erst zeigen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Seitens der eKUT wird der Austausch auch mit anderen EEGs und BEGs zur Nutzung gegenseitiger Synergien forciert.</i> • <i>Das Modell der Marktprämie (als Differenzausgleich zwischen Gesteungskosten und Markterlös) wurde bisher nicht angewendet, und so soll es auch bleiben.</i> • <i>Im Sinne einer möglichst hohen Eigendeckung des Strombedarfs ist neben der PV auch vor allem die Einbindung von Kleinwasserkraft am Kamp in den Gemeinden Rosenburg und Gars sowie die von Speichern verschiedener Technologien in Vorbereitung.</i> • <i>Der Aufteilungsschlüssel produzierter Energie orientiert sich am Bedarf der Teilnehmenden; Betriebe und kommunale Einrichtungen sind weiter vorne gereiht als Privathaushalte. Innerhalb letzterer werden einkommensschwache präferiert. Je nach Teilnehmenden-Zuwachs wird der Verteilungsschlüssel automatisch neu konfiguriert.</i> • <i>An der Adresse der EEG in Gars ist die Installation eines Umschlagplatzes für ein Modell mit Gemüseboxen in Vorbereitung. Dabei zahlen Teilnehmende einen Jahresbeitrag an einen lokalen biologisch-dynamisch wirtschaftenden Gemüsebau-Betrieb für den regelmäßigen Bezug von saisonalem Gemüse. Dies ermöglicht zugleich dem engagierten Betrieb und den Teilnehmenden die Gewissheit der Versorgung und zugleich die Kalkulierbarkeit der Kosten auf 1 Jahr. Die Aktion läuft demnächst an.</i> • <i>Die Einbindung vieler der Freiwilligen Feuerwehren im Einzugsgebiet des Umspannwerkes wird angestrebt. Einige von ihnen werden mit Sicherheit der EEG beitreten, besonders jene, die PV am FF-Haus installiert haben und damit Überschussstrom anbieten können</i> • <i>In einigen Betrieben wurde im Zusammenhang mit der Erweiterung der EEG bereits das Thema der Gemeinwohl-Bilanz eingebracht und innerbetrieblich ein erster Workshop dazu abgehalten.</i> • <i>In Bezug auf eklatante Energiearmut sind bis dato keine Fälle bekannt. Die EEG ist aber auf solche Fälle vorbereitet und kann Sonderkonditionen einräumen.</i>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <p>Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Tarifmodell wurde bereits im August 2023 entworfen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Bezugskosten für Strom noch weit über 20 Cent/kWh, für die Einspeisung bekam man je nach Stromhändler 3 bis 7 Cent/kWh.

<p>wurde das Modell entwickelt?)</p> <p>Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen)</p> <p>Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.)</p> <p>Wie werden diese finanziert?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • So einigte man sich damals auf 15 Cent für den Bezug über und 10 Cent für die Einspeisung in die EEG. Jeder Produzent kann für die Energie, die nicht innerhalb der EEG verbraucht wird, einen beliebigen Marktteilnehmer wählen, bei dem er den Strom verkauft. • Die Abrechnung innerhalb der EEG erfolgt über externen Dienstleister, Energy Family. Für den Verwaltungsaufwand (Datensammlung und –auswertung, Abrechnung mit den Teilnehmenden und steuerliche Besonderheiten) wurden 3 Cent/kWh verbrauchten Stroms vereinbart. • Einzelne Dienstleistungen, wie die Einbindung neuer Teilnehmender, die fachliche Betreuung des Energiemanagements usw. werden gesondert vergütet. • Eventuelle Einsparung im tatsächlichen Betrieb sollen den Teilnehmenden bei der Jahresbilanz aliquotiert angerechnet werden. • Mit Blick auf die Entwicklung des Strommarktes wurde das Tarifmodell für Quartal 3/2024 z.B. auf 10 Cent/kWh Bezugspreis und 7 Cent/kWh Einspeisung angepasst. Anpassungsoptionen sind in den Teilnahmeverträgen enthalten. Fortbestand und Ausbau der EEG sind Ziele.
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <p>Erfahrungen mit (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung Lieferverträge etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abgesehen von der allgemein bekannten „Distanz und Skepsis“ gegenüber Energiegemeinschaften verhielt sich der Netzbetreiber so kooperativ wie nötig.
<p>1.7 Gründungsdokument (z.B. Statuten des Vereins/ der Gen., etc.) anonymisiert</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verein Anmeldung Bescheid</i> • <i>Statuten</i>
<p>1.8 die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der EEEG erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag eKUT • AGB • <i>Netzvertrag EVN</i>
<p>1.9 Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p>	

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden (max. 5 Seiten)

<p>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:</p> <p>Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?</p>	<p><i>Das Gebiet der EEG erstreckt sich grundsätzlich über 7 Gemeinden rund um das Umspannwerk Horn. Für den Start wurden als Ausgangspunkte 3 Kernzonen (in den Gemeinden Gars, Horn und Pernegg) rund um bestehende Strom-Produktionsanlagen gewählt. Von dort ausgehend wurde im möglichst lokalen Umfeld Info- und Motivationsarbeit bei Verbrauchern geleistet.</i></p> <p><i>Verbraucher je Netzebene - Stand 06.2024:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzebene 5 – 1 / Netzebene 6 – 2 / Netzebene 7 – 47
--	---

<p>2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	2023	2024	2025
<ul style="list-style-type: none"> - 6 Teilnehmende, davon <ul style="list-style-type: none"> • 1 Haushalt • 0 Gemeinden • 5 Unternehmen • 0 Landwirtschaften • 0 Vereine 	<ul style="list-style-type: none"> - 70 Teilnehmende davon <ul style="list-style-type: none"> • 40 Haushalte • 5 Gemeinden • 15 Unternehmen • 5 Landwirtschaften • 5 Vereine 	<ul style="list-style-type: none"> - 200 Teilnehmende davon <ul style="list-style-type: none"> • 140 Haushalte • 5 Gemeinden • 35 Unternehmen • 10 Landwirtschaften • 10 Vereine 	

<p>a. Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert? 	<p><i>Die für das Waldviertel überdurchschnittliche Sonnenscheindauer in dem Gebiet wird als natürliche Ressource ebenso genutzt wie der namensgebende Fluss Kamp mit den bestehenden Kleinwasserkraftwerken, die in puncto Umweltverträglichkeit (hier: Fischdurchlässigkeit anadrom und katadrom) am Stand der Bauwerkskunst sind.</i></p> <p><i>Energieautonomie ist ein erklärtes Ziel, dem die EEG verbunden ist. Das Gebiet der EEG ist auch Teil einer Region, die sich als Reallabor für 100 % Erneuerbare Energie beworben hat. Diverse Effekte aus den Beiträgen zur Senkung des Energiebedarfs, Steigerung erneuerbarer Energie, Steigerung der Eigenversorgung, Senkung des Geldabflusses, Senkung der CO₂-Emissionen werden periodisch analysiert.</i></p> <p><i>In der Pilotphase 06.2023-06.2024 wurden ca. 250 t CO₂ eingespart. Für die nächsten 12 Monate ist eine Steigerung der Einsparung auf ca. 440 t CO₂ vorgesehen.</i></p> <p><i>Dem dient auch ein Energiemanagement innerhalb der EEG, mit dessen Hilfe die Effekte erfasst, ausgewertet, optimiert und dokumentiert werden. Dieses Energiemanagement ist mit dem Modell für Energiemonitoring und Abrechnung der EEG direkt verschränkt.</i></p>
--	--

Projektbeschreibung

<p>b. Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p><i>Allein durch die Tarifgestaltung vor dem Hintergrund der vorherrschenden Preispolitik der etablierten Energieversorgungsunternehmen wird der wirtschaftliche Vorteil der EEG für jedermann / jedefrau erkennbar. Selbstverständlich wird periodisch – angedacht ist halbjährlich – die ökonomische Gesamtsituation dargestellt und die Ersparnisse innerhalb der EEG veröffentlicht. Zudem sollen ergänzend dazu Zahlen und Fakten zur regionalen Wertschöpfung bzw. zum Gegensteuern zur regionalen Wertminderung kundgetan werden.</i></p> <p><i>Für die Teilnehmenden gibt es das Angebot eines Energiemanagements mit fachlicher Begleitung.</i></p>
<p>c. Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.) 	<p><u>Pilotphase</u></p> <p><i>Dem Start-Ensemble wurden hauptsächlich die Nachhaltigkeit, die Versorgungssicherheit und die Unabhängigkeit näher gebracht. In zweiter Linie waren es finanzielle Argumente, die eine Teilnahme bedingten.</i></p> <p><u>Integrationsphase</u></p> <p><i>Hier spielen bewusstseinsbildende Aktivitäten zunächst eine wichtige Rolle. Bezahlbare Stromversorgung ist in dieser Phase ein gewichtiges Kriterium, auch für potentiell bzw. faktisch armutsgefährdete Haushalte bzw. Personen.</i></p> <p><i>Mit Hausverwaltungen und Hausvertrauenspersonen von Wohnhausanlagen sowie mit Vereinen gab es Gespräche zur Information und Abstimmung.</i></p> <p><i>Mit Betrieben gab es bereits Gespräche hinsichtlich innerbetrieblicher Energie-Partnerschaften zwischen Betriebsleitung und Belegschaft. Dabei wird als ein grundlegender Schritt auch die Beschäftigung mit dem Thema der Gemeinwohlbilanz angesprochen.</i></p> <p><i>Mit dem neuen Ausbildungszentrum für Klimaschutz-Expert:innen (Europaweites Vorzeigeprojekt) im Bezirk Horn gibt es Kontakt zwecks Einbindung von Absolvent:innen in die EEG-Arbeit.</i></p> <p><i>Wie auch in der Pilotphase wird die Teilnahme an der EEG vor allem mit der Partizipation an einer sozial, ökologisch und ökonomisch fortschrittlichen Bewegung beworben.</i></p>
<p>d. Kommentare</p>	<p>Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase</p>

Projektbeschreibung

31 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft (max. 5 Seiten)

a. Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
<ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	<p><u>TN01: Dach-PV-Anlagen</u> zusammen 80 kWp Ertrag 80.000 kWh/a</p> <p><u>TN02: Freiflächen-PV</u> 500 kWp, 500.000 kWh/a</p> <p><u>TN03: Dach-PV</u> zusammen 400 kWp Ertrag 400.000 kWh/a</p> <p><u>TN04: Dach-PV</u> zusammen 300 kWp Ertrag 300.000 kWh/a</p> <p><u>TN05: Dach-PV</u> zusammen 60 kWp Ertrag 60.000 kWh/a</p> <p><u>TN06: Kleinwasserkraft</u> 150 kW max. Ertrag ca. 700.000 kWh/a</p>	<p><u>TN01: Erweiterung Dach-PV</u> um 155 kWp Mehrertrag 155.000 kWh/a</p> <p><u>TN02: keine Erweiterung in Planung</u></p> <p><u>TN03: keine Erweiterung in Planung</u></p> <p><u>TN 04: keine Erweiterung in Planung</u></p> <p><u>TN05: Erweiterung Dach-PV</u> um 30 kWp projiziert Mehrertrag 30.000 kWh/a</p> <p><u>TN06: keine Erweiterung in Planung</u></p> <p>Zusätzlich ist eine Erweiterung durch neue Teilnehmende im Umfang von ca. 1 MWp vorgesehen.</p>	<p><u>TN01: Zubau Carport-PV</u> um 250 kWp Mehrertrag 250.000 kWh/a</p> <p><u>TN02: keine Erweiterung in Planung</u></p> <p><u>TN03: keine Erweiterung in Planung</u></p> <p><u>TN04: keine Erweiterung in Planung</u></p> <p><u>TN05: keine Erweiterung in Planung</u></p> <p><u>TN 06: keine Erweiterung in Planung</u></p> <p>Zusätzlich ist eine Erweiterung durch neue Teilnehmende im Umfang von ca. 1,5 MWp vorgesehen.</p>

Projektbeschreibung			
<p>b. Nutzungsgrad:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss-Einspeisenden) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	<p><i>Abzüglich des Eigenbedarfs der 6 Erzeuger-Teilnehmenden ergibt sich eine Energiemenge von ca. 900.000 kWh/a, die der EEG zur Verfügung gestellt werden konnten.</i></p>	<p><i>Die Jahresenergiemenge für die EEG kann mit den bestehenden Teilnehmenden um 40.000 kWh/a gesteigert werden.</i></p> <p><i>Zusätzlich wird mit neuen Teilnehmenden ein Zuwachs von ca. 300.000 kWh/a für die EEG gerechnet.</i></p>	<p><i>Unter Abzug des Eigenbedarfs ergibt sich eine Steigerung der Energiemenge für die EEG um 195.000 kWh/a durch bestehende Teilnehmende.</i></p> <p><i>Zusätzlich wird mit neuen Teilnehmenden ein Zuwachs von ca. 400.000 kWh/a für die EEG gerechnet.</i></p>
<p>c. Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft</p> <p>Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)</p>	<p><i>Der abgeschätzte Autonomiegrad liegt bei knapp unter 30 %.</i></p>	<p><i>Für Ende 2024 wird mit einem Autonomiegrad von ca. 35 % gerechnet.</i></p>	<p><i>Angenommener zukünftiger Autarkiegrad Ende 2025: ca. 40 %</i></p>
<p>d. Sind Speicher integriert?</p> <p>Wenn ja:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	<p><i>Im Jahr 2023 waren noch keine Speichersysteme integriert.</i></p>	<p><i>Für 2024 wird die Integration erster Batterie-Großspeicher auf Basis von Lithium-Eisenphosphat angestrebt. Neben der Erhöhung des Autarkiegrades soll dadurch das Netz innerhalb der EEG stabilisiert werden.</i></p>	<p><i>Für 2025 ist ja die Integration von Gewerbebetrieben vorgesehen, bei denen thermische Energie benötigt wird. Hier bieten sich Stahl- oder Heißwasserspeicher an, welche mit EEG-Strom aufgeheizt werden.</i></p>

Projektbeschreibung			
<p>e. Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem:</p> <p>Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?</p>	<p><i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i></p>	<p><i>Bezug von EEG-Strom ist besonders attraktiv für Betriebe, die gerade im Sommer Kühlung ihrer Produkte brauchen. Gerade dann gibt es viel PV-Strom. Wärmepumpen, die auch kühlen können, passen in dieses Konzept.</i></p>	<p><i>Gespeicherte thermische Energie ist für gewerbliche Nutzung (Prozesswärme) sowie für Warmwasser und eventuell Raumbeheizung in Haushalten angedacht.</i></p>
<p>f. Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:</p> <p>Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)</p>	<p><i>Einige Ladestellen für e-KFZ sind bereits in Betrieb. Zum Teil sind diese öffentlich zugänglich.</i></p>	<p><i>Inbetriebnahme von DC-Schnelladern und AC-Normalladestellen sind vorgesehen und werden in das Energiesystem integriert. Bidirektionales Laden soll ermöglicht werden.</i></p>	<p><i>Ausbau der AC-Ladestellen in Wohnanlagen und auf Betriebsgrund sowie von DC-Ladestellen an Verkehrsknotenpunkten ist Bestandteil der Planungen.</i></p>
<p>g. Zubau von Erzeugungskapazität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? 	<p>Bei Gründung: 1.800.000 kWh/a Kapazität</p> <p>Zubau:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 240.000 kWh/a PV-Dach - 500.000 kWh/a PV-Agri - 20.000 kWh/a PV-Silofassade 	<p><i>Auf dem öffentlichen Parkplatz eines Mitglieds ist eine PV-Anlage mit 250 kWp Leistung geplant. Die Umsetzung soll (v.a. nach Förder-Abklärung) noch 2024 erfolgen, ansonsten 1. HJ 2025.</i></p>	<p><i>Vor allem die Integration eines weiteren Kleinwasserkraftwerks in die EEG soll vorgenommen werden. Damit wird die Volatilität der Stromversorgung vermindert.</i></p> <p><i>Siehe a.</i></p>

Projektbeschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet? 			
<p>h. Kommentare</p>	<p>Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase</p>		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.